

Merkblatt für Unterhaltspflichtige

Im **Kanton Zug wohnhafte** unterhaltsberechtigte Kinder oder unterhaltsberechtigte Eltern haben Anspruch auf Inkassohilfe durch die Alimenteninkassostelle Zug.

Wenn Unterhaltspflichtige ihrer Zahlungspflicht nicht oder nicht genügend nachkommen und die Voraussetzungen erfüllt sind, können die Unterhaltsbeiträge von der zuständigen Wohngemeinde (Bürgergemeinde für Personen mit Wohnsitz am Heimatort) bevorschusst werden.

Findet eine Bevorschussung statt, geht der Anspruch der unterhaltsberechtigten Person mit allen Rechten auf die bevorschussende Gemeinde über. Sobald der Forderungsübergang der unterhaltspflichtigen Person angezeigt worden ist, müssen die Zahlungen an unsere Stelle erfolgen.

Die **eingehenden Zahlungen** werden verwendet:

1. zur Deckung von Betreibungs- und Verfahrenskosten
2. zur Tilgung ausgerichteter Vorschüsse durch die Gemeinde
3. zur Tilgung rückständiger Unterhaltsbeiträge

Kinder- und Ausbildungszulagen die von unterhaltspflichtigen Eltern bezogen werden, müssen an die Inkassostelle für den anspruchsberechtigten Elternteil der überwiegend mit dem Kind zusammenlebt, weitergeleitet werden.

Unterhaltsbeiträge sind **monatlich und im Voraus zahlbar**. Nehmen Sie bitte unverzüglich mit uns Kontakt auf, wenn Sie nicht in der Lage sind Ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen, damit wir mit Ihnen eine Zahlungsvereinbarung treffen können. Bei Einhaltung der Zahlungsvereinbarung verzichten wir auf rechtliche Massnahmen. Bei Zahlungsverzug kann jedoch die ganze Restschuld ohne weitere Mahnung in Betreibung gesetzt werden.

Bitte verwenden Sie für Ihre Zahlungen die von **uns versandten Einzahlungsscheine**. Bei einer Änderung der Unterhaltsverpflichtung informieren wir Sie rechtzeitig. Die Zahlungsverpflichtung besteht jedoch unabhängig von dieser Mitteilung.

Die Unterhaltsbeiträge werden gemäss der im Rechtstitel angegebenen **Indexformel der Teuerung angepasst**. Sofern im Rechtstitel die Klausel enthalten ist, dass die Indexerhöhung nur im Rahmen der effektiven Einkommensverbesserung erfolgen darf, sind der Alimenteninkassostelle Zug innerhalb der im Urteil angegebenen Frist die nötigen Unterlagen vorzulegen.

Unterhaltsansprüche sind **rechtlich privilegierte Forderungen** und werden zivil-, betreibungs- und strafrechtlich besonders geschützt. Die beharrliche Nichterfüllung der Unterhaltspflicht kann zur Folge haben, dass von der Inkassostelle die im Gesetz vorgesehenen Rechtsbehelfe ergriffen werden (ZGB Art. 291/292 und StGB Art. 217).

März 2019